

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **6 (1931)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Zinsfuss für die Darlehen beträgt 1 Prozent weniger als der Zinsfuss der Zürcher Kantonalbank für I. Hypotheken an gemeinnützige Genossenschaften. 1 Prozent hiervon ist zur Amortisation zu verwenden.

Die obere Belehnungsgrenze beträgt 90 Prozent des Anlagewertes.

Wo es tunlich erscheint, können statt dessen unverzinsliche Hypothekendarlehen von 5 bis 10 Prozent der Anlagekosten gewährt werden. Auch diese Darlehen sind jährlich mit mindestens 1 Prozent des Darlehensbetrages zu amortisieren.

Die beiden Unterstützungsformen können verbunden werden, besonders wenn es sich um die Schaffung von Wohnungen für kinderreiche Familien handelt.»

Nach § 5 sollen die vom Kantonsrat zu bewilligenden Kredite monatlich nicht mehr als 1½ Millionen Franken betragen. Die §§ 4—7 enthalten Ausführungsbestimmungen zum Gesetz. Das Gesetz liegt vorerst bei der Redaktionskommission des Kantonsrates.

VERBANDSNACHRICHTEN

Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Romanshorn.

Der 17. Jahresbericht des Verkehrspersonals Romanshorn pro 1950 berichtet vor allem über ein neues Baulos, das im Jahre 1950 ausgeführt wurde. Es kamen im Ganzen 9 Wohnungen sowie ein Genossenschaftsladen zur Ausführung, wovon letzteres der Lebensmittelverein Romanshorn gemietet hat. Die Gesamtjahresrechnung schliesst mit einem neuen Aktivsaldo von Fr. 10 580.78 ab. Die Mitgliederzahl beträgt 190. Das gezeichnete Genossenschaftskapital beläuft sich auf Fr. 178 200.—, davon sind Fr. 35 435.— noch ausstehend. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 1 557 776.72 zu Buch. Sie sind mit Fr. 1 440 145.35 Hypotheken belastet. Die Mietzinseinnahmen betragen Fr. 81 029.—.

Jahresbericht der Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern.

Die Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern gibt in ihrem Jahresbericht pro 1950 die Absicht kund, die Bautätigkeit, die längere Zeit stille gelegen hatte, in gewissem Rahmen wieder aufzunehmen. Es liegt bereits ein Projekt für 18 Einfamilienhäuser der Architekten Klausner und Streit vor, auf dem Landkomplex zwischen dem Steinhölzliwald und der Schwarzenburgstrasse, der der Gemeinde Bern gehört. Das Projekt sieht einfache Einfamilienhäuser eines verbesserten Typus vor, mit Kellergeschoss, und 3 Wohngeschossen, insgesamt 4 Zimmer mit Waschküche. Die Häuser werden in zwei Blöcken à 9 Häuser angeordnet. Interessant ist die unsymmetrische Dachgestaltung, die offenbar gewählt wurde, um eine Abschrägung des Dachzimmers zu vermeiden.

Der Jahresbericht geht in einem zweiten Teil ein auf die Frage der Fernheizung, vor allem der Fernwarmwasserpumpenheizung. Der Vorstand hat für bestehende Bauten ein Projekt der Firma Sulzer für Einrichtung der Heizung ausarbeiten lassen. Pro Wohnung ergeben sich aus diesem Projekt Belastungen von Fr. 460.— pro Jahr für Fernheizung und Fr. 110.— für Warmwasserversorgung! Es ist verständlich, dass der Vorstand, trotz des gegen die Genossenschaftsleitung inszenierten «Kesseltreibens», von der Durchführung dieser technischen Verbesserung abgesehen hat. Auch die Einrichtung von Einzelheizungen in den einzelnen Wohnblöcken musste aus ähnlichen Gründen unterlassen werden. Der Bericht erzählt von den Arbeiten der verschiedenen Kommissionen, so der Mieterkommission und der Gartenbaukommission. Von 272 Mietern haben 12 die Siedlung der E. B. Bern verlassen. Das Einvernehmen der Mieterschaft untereinander war im allgemeinen ein sehr gutes. Ein Sorgenkind der Genossenschaft, sagt der Bericht, sei das Geschäftshaus, für das oft nur schwer Mieter gefunden werden. Die Baugenossenschaft hat sich an der Erstellung des Propagandafilms «Das genossenschaftliche Bern» finanziell beteiligt.

Inbezug auf den Liegenschaftsunterhalt stellt der Bericht fest, dass pro 1950 Fr. 147.— per Wohnung an Reparatur aufgewendet wurde gegenüber Fr. 140.— pro 1929. Die 1928 begonnene systematische Küchenrenovation wurde in der Hauptsache zu Ende geführt. Die Genossenschaft wird nun

an die gleichen Arbeiten für Treppenhäuser, Dachzimmer, Wohnzimmer und Schlafzimmer herangehen. Die Mieter sollen dabei zu Beiträgen herangezogen werden.

Der Mitgliederbestand der Genossenschaft beträgt 415, das Anteilscheinkapital Fr. 925 528.55. Die Totalsumme der Liegenschaften beläuft sich auf Fr. 7 273 456.27, der Reservefonds auf Fr. 39 259.20. An Mietzinsen hat die Genossenschaft Fr. 429 703.75 eingenommen, an Grundsteuern Fr. 29 452.25 leisten müssen. Aus dem Netto-Betriebsüberschuss von Fr. 18 012.15 können total Fr. 14 396.— zu Abschreibungen und Einlagen in die Fonds verwendet werden. Der Bericht enthält zum Schluss ein Programm über die notwendigen Unterhaltsarbeiten mit einer Gesamtsumme von Fr. 51 000.—.

HOF UND GARTEN

Im September beginnt die Haupternte in Äpfeln, Birnen, Pflaumen etc. Ausserdem müssen Vorbereitungen zur Herbstpflanzung getroffen, die Obstbäume gekalkt und gedüngt werden. Im Gemüsegarten wird weiter abgeerntet, die Beete sind zu düngen und tief umzugraben. Spinat, Wintersalat, Karotten und Petersilie müssen gesät werden. Im Blumen- und Pelargonien- und Pelargonien gegen Ende des Monats unter Dach gebracht, Blumenzwiebeln zum Treiben in Töpfe eingelegt werden.

Wichtige Ausführungen, die im September nicht vergessen werden dürfen, sofern der Gartenbesitzer im zeitigen Frühjahr früher als der Nachbar sich an prächtigen Einjahresblumen (Sommerflor) erfreuen will.

In der zweiten Hälfte September werden wohlriechende Wicken auf Beete ausgesät oder auf abgeräumte Rabatten. Diese Wicken blühen im kommenden Jahre viele Wochen früher als im zeitigen Frühjahr gesäte, sind grösser in den Blüten und stärker im Wachstum. Am besten werden auf Normalbeete von 1,20 m Breite zwei Rillen gemacht und der Samen in ca. 5 cm Abstand dahineingelegt. Bis zum Eintritt des Winters erreichen die Pflanzen noch eine Höhe von ca. 5 cm und können so ohne weiteres Zutun bis zum Frühjahr verbleiben. Mit Beginn der neuen Vegetation wird gelockert und mit zunehmendem Wachstum die Pflanzen beiseite oder an Drahtgeflecht geleitet. Die Blumen blühen dann zu einer Zeit, wo wir noch wenig Blühendes im Garten finden und werden so zu wertvollem Schnittmaterial für das Wohnzimmer.

Es gibt noch einige andere Sommerblumengewächse, die mit Vorteil auch jetzt im September zur Aussaat gelangen. So die bekannten Ringelblumen (*Calendula officinalis*) in der schönen neuen Sorte «Orangekugel», dann die weisse «Schleifenblume» (*Iberis coronaria*), die sich besonders für Vasen gut eignet. Ferner *Nigella* (Braut in Haaren); die bekannten Sommerrittersporne; die Hainblümchen (*Nemophila insignis*) als prächtige himmelblaue Einfassungsblume für Gartenbeete.

Der Gartenbesitzer wird erstaunt sein über die Wüchsigkeit aller dieser herbstgesäten Sommerblumen, die man schon im zeitigen Vorsommer in Blüte haben darf, die zudem viel edler und schöner sind in ihrem ganzen Aufbau und intensiver in der Blütenfarbe, als die Blumen der Frühjahrsaus-saaten.

C. Fotsch.

Zur Sortenwahl der Erdbeeren

Um die künftige Erdbeerernte möglichst in die Länge ziehen zu können, pflanze man möglichst sowohl frühe wie späte Sorten auf getrennte Beete um später die Sorten zur Vermehrung wieder rein zu bekommen. Die frühesten grossfrüchtigen Sorten sind die begehrtesten, während die spätern Sorten in der Qualität meist hervorragender sind.

Dunkelrote Früchte eignen sich besonders gut zu Einmachzwecken, während hellfarbige Sorten zuckerhaltiger sind. Viele Sorten verlangen zum guten Gedeihen mehr leichten, andere wieder mehr schwereren Boden. Wie bereits im letzten Artikel über Erdbeeren erwähnt, gibt es Sorten, die ein- bis zweijährig kultiviert, die grössten Erträge liefern, während andere Sorten mehrere Jahre bei guter Pflege un-